

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

27.08.2013

Beratung:

TOP 6: Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nordwestlich des "Kankelauer Weges", für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Das Büro für Schallschutz, ibs, wurde mit der schalltechnischen Untersuchung des Planungsvorhabens bezüglich der Schutzbedürftigkeit des Allgemeinen Wohngebietes beauftragt.

Hier wird die bisherige Aufteilung der Fläche in Wohngebiet und Gewerbegebiet als problematisch angesehen.

Aufgrund der schalltechnischen Situation werden das Betriebsgrundstück und die sich im Nordosten anschließende Fläche insgesamt als Mischgebiet festgesetzt. Um zu vermeiden, dass auf der derzeit gewerblich genutzten Fläche bei eventueller späterer Betriebsaufgabe bzw. –verkleinerung weitere Wohnnutzungen zu den im nordöstlichen Bereich bestehenden Wohnungen hinzukommen, wird das Mischgebiet in M1 und M2 aufgeteilt und bei dem Mischgebiet M2 werden Wohnungen ausgeschlossen.

Da in der Vergangenheit mit der Gemeinde verschiedene Modelle diskutiert worden und um den dort ansässigen Betrieb eine Basis für den Erhalt des Standortes zu schaffen, ist man zu dem Ergebnis gekommen das Verfahren weiter zu führen auf der Ebene des § 13a BauGB. Dieses Verfahren wurde mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen abgestimmt.

Eine Erläuterung des Planentwurfs und der Begründung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung:

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung, hat die Gemeindevertretung gepr

Über den anstehenden Bebauungsplan Nr. 3 ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) durch öffentliche Auslegung der Planung vom 04.01. bis 18.01.2013 informiert worden. Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger wurden nicht vorgetragen.

2. Die Gemeinde beschließt das Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB weiterzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tramm, für das Gebiet nordwestlich des „Ka
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....;
davon anwesend:.....;
Ja-Stimmen:.....;
Nein-Stimmen:.....;
Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende
Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
.....